Spezielle Vertragsbedingungen Microsoft Cloud-Produkte

zvoove Software Germany GmbH,
von-Humboldt-Str. 2, D-49835 Wietmarschen-Lohne

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der zvoove Software Germany GmbH, Von-Humboldt-Str.2, D-49835 Wietmarschen-Lohne, mit deren Kunden über die Bereitstellung/Lizenzierung von MICROSOFT Cloud-Produkten.

1.2. Die Bereitstellung von MICROSOFT-Produkten durch ZVOOVE erfolgt nur an unternehmerische Kunden i.S.d. § 14 BGB. Ein Vertrieb an private Kunden ist ausgeschlossen.

1.3. Neben diesen Vertragsbedingungen akzeptiert der Kunde mit Abschluss des Vertrages mit ZVOOVE zugleich den entsprechenden **MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement)**. Die aktuelle Version des **MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement)** wird dem Kunden gleichzeitig mit diesen Vertragsbedingungen zugänglich gemacht.

1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn das ZVOOVE ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn das Unternehmen auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2. Definitionen

2.1. ***„Abonnement“*** meint eine Bestellung für die Nutzung eines bestimmten Produkts in einem bestimmten Nutzungsumfang für eine bestimmte Laufzeit (z.B. 1 oder 12 Monate).

2.2. ***„Gewöhnliche Geschäftszeiten“*** meint an Werktagen 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr deutscher Zeit.

2.3. ***„Kunde“*** meint das Unternehmen, das den Vertrag unterzeichnet und Produkte bestellt, um sie als Endnutzer zu verwenden.

2.4. ***„Kundendaten“*** hat die im MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) festgelegte Bedeutung.

2.5. ***„Marken“*** meint (i) die Namen, Marken, Logos, Schrifttypen, Geschäftsausstattung, Designs oder sonstigen Kennzeichen der jeweiligen Partei; (ii) die Marke und den Handelsnamen „Microsoft“, und alle hiervon abgeleiteten Marken und Handelsnamen, sowie die Microsoft gehörenden Marken, die im Hinblick auf die Produkte verwendet werden oder die unter **https://www.microsoft.com/en-us/legal/intellectualproperty/trademarks/en-us.aspx** aufgeführt sind (oder auf einer Nachfolge-Seite von Microsoft); sowie (iii) jegliche Urheberrechte und urheberrechtliche Nutzungsrechte, deren Inhaber eine Partei ist.

2.6. ***„Microsoft“*** meint das Unternehmen Microsoft Ireland Operations Limited.

2.7. **„MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement)“** meint den Vertrag, den Microsoft für die Bereitstellung von Produkten an Kunden verwendet. Für künftige Bestellungen behält sich Microsoft das Recht vor, den MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu ändern.

2.8. ***„Personenbezogene Daten“*** hat die in der Richtlinie 95/46/EG (bzw. in den Rechtsnormen der EU, die diese Richtlinie ersetzen) definierte Bedeutung.

2.9. ***„Produkt“*** meint die auf der jeweils gültigen CSP Preisliste von ZVOOVE verzeichneten Online-Dienste von Microsoft, die unter https://technet.microsoft.com/en-us/library/office-365-service-descriptions.aspx und https://azure.microsoft.com/de-de/services/ beschrieben sind.

2.10. ***„Steuern“*** meint jegliche Steuern, Gebühren, Abgaben oder ähnliche Kosten auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, die aufgrund oder im Zusammenhang mit den unter diesem Vertrag getätigten Bestellungen anfallen, insbesondere Umsatzsteuer, Verkaufssteuer, Quellensteuer, Zölle und Abgaben sowie jegliche Steuern auf der Grundlage von Einkünften oder Umsätzen mit Ausnahme der von ZVOOVE zu zahlenden Körperschaftssteuer.

2.11. **„Vertragsgebiet“** meint das Gebiet, in dem der Kunde die Produkte nach dem Microsoft Cloud- Vertrag nutzen darf.

3. Autorisierung, Vertragsgebiet und Produkte

3.1. ***Autorisierung.*** ZVOOVE nimmt als Reseller am Microsoft Cloud-Vertrags-Programm teil und ist berechtigt, dem Kunden Zugang zu bestimmten Produkten zu verschaffen.

3.2. ***Vertragsgebiet.*** Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Produkte im Vertragsgebiet nutzen.

3.3. ***Neue Versionen bestehender Produkte.*** Microsoft ist zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, ein bestehendes Produkt zu verändern oder eine neue Version solcher Produkte zu veröffentlichen, insbesondere um auf die Bedürfnisse seiner Kunden einzugehen, auf Marktentwicklungen zu reagieren, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen oder Innovationen in seinem Produktangebot voranzutreiben. Microsoft behält sich das Recht vor, neue Produkteigenschaften oder Funktionalitäten hinzuzufügen oder bestehende Eigenschaften bzw. Funktionalitäten aus einem Produkt zu entfernen.

3.4. ***Versionen für Bildungseinrichtungen, die Verwaltung oder für gemeinnützige Einrichtungen.*** Microsoft kann Produkte anbieten, die als Versionen für Bildungseinrichtungen, die Verwaltung oder für gemeinnützige Einrichtungen gekennzeichnet sind. Diese Produkte dürfen nur von solchen Kunden verwendet werden, die Microsofts entsprechende Anforderungen erfüllen.

4. Geltung des MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) und der Abonnement-Bedingungen

4.1. ***MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement).*** Mit Annahme dieses Vertrags akzeptiert der Kunde zugleich den entsprechenden MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement). Die aktuelle Version des MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) wird dem Kunden gleichzeitig mit diesen Vertragsbedingungen zugänglich gemacht.

4.2. ***Produkte mit fester Laufzeit.*** Der Kunde erwirbt die Produkte mit fester Laufzeit für ein festes Abonnement von 12 Monaten. Die Anzahl der vom Abonnement umfassten Produkte kann monatlich geändert werden, wobei die Anzahl je Abonnement nicht weniger als eins betragen kann. Die Abrechnung durch ZVOOVE wird jeweils an die neue Anzahl der im Rahmen des Abonnements genutzten Produkte angepasst.

4.3. ***Nutzungsbasierte Produkte.*** Der Kunde erwirbt die nutzungsbasierten Produkte für aufeinanderfolgende Abonnements von jeweils einem Monat. Nutzungsbasierte Produkte werden jeweils auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung im Vormonat abgerechnet.

4.4. ***Automatische Verlängerung.*** Abonnements verlängern sich automatisch am Ende ihrer jeweiligen Laufzeit. Jede Verlängerungs-Laufzeit ist ebenso lang wie die Dauer der vorherigen Laufzeit. Die für eine Verlängerungs-Laufzeit geltenden Preise ergeben sich aus ZVOOVEs aktueller Preisliste am ersten Tag der jeweiligen Verlängerungs-Laufzeit.

4.5. ***Sperre.*** Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug ist ZVOOVE berechtigt, das Abonnement des Kunden nach Mahnung und Ankündigung zu sperren. Die Sperre erfolgt für jedes einzelne Abonnement gesondert. Je nach dem betroffenen Produkt hat der Kunde bei einer Sperre keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Produkt. Weder ZVOOVE noch Microsoft sind gegenüber dem Kunden für die aufgrund einer solchen Sperre entstehenden Konsequenzen verantwortlich. Microsoft kann ein Abonnement des Kunden aus rechtlichen oder regulatorischen oder aus sonstigen in diesem oder im MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) festgelegten Gründen sperren, worüber ZVOOVE unverzüglich von Microsoft informiert wird. ZVOOVE verpflichtet sich seinerseits zur unverzüglichen Information des Kunden. Wenn Microsoft ein Abonnement des Kunden sperrt, ist dessen Berechnung bis zur Aufhebung der Sperre ausgesetzt

5. Kündigung

Der Kunde kann ein Abonnement für Produkte wie folgt kündigen:

5.1. **Für Produkte mit fester Laufzeit:** Jederzeit, wobei jedoch (i) vom Kunden bereits vorausgezahlte Beträge für die laufende Vergütung nicht zurückerstattet werden und (ii) eine zusätzliche Vergütung für die vorzeitige Vertragsbeendigung anfallen kann,

wenn das Abonnement nicht zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

5.2. **Für monatliche Abonnements nutzungsbasierter Produkte:**
Jederzeit, wobei die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgte Nutzung beim nächsten Abrechnungsdatum in Rechnung gestellt wird. Nach der Kündigung kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen seine Kundendaten in ein neues Abonnement bei ZVOOVE, direkt bei Microsoft oder in einen sonstigen Dienst überführen. Für die Überführung der Kundendaten und für alle damit verbundenen Kosten ist der Kunde selbst verantwortlich.

6. Bestellung, Abrechnung und Bereitstellung

6.1. ***Preisliste.*** Über ZVOOVEs Preise für die Produkte wird der Kunde über die Internetseite von ZVOOVE und/oder auf anderem Wege informiert. ZVOOVE kann seine Preise durch Bereitstellung einer aktualisierten Preisliste im Internet ändern, wobei die Bereitstellung der aktualisierten Preisliste mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der neuen Preise erfolgen muss. Alternativ kann ZVOOVE die geänderten Preise per E-Mail/Newsletter, Post oder Telefax bekannt geben. Die Zustimmung des Kunden zu den geänderten Preisen gilt als erteilt, wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird ZVOOVE den Kunden bei seiner Information über die Änderungen noch einmal besonders hinweisen.

6.2. ***Abrechnung.*** ZVOOVE wird dem Kunden den tatsächlichen Nutzungsumfang der vertragsgegenständlichen Produkte monatlich in Rechnung stellen.

7. Support

7.1. Während der gewöhnlichen Geschäftszeiten nimmt ZVOOVEs technisches Support-Center Anrufe und E-Mails des Kunden mit technischen Support-Anfragen entgegen. ZVOOVEs technische Support-Services und die entsprechenden Anfragen des Kunden erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. ZVOOVE wird jeweils angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Support-Anfragen des Kunden zu bearbeiten, ggf. erforderliche Ticket-Nummern zu vergeben, die Ursache des jeweiligen Problems zu ermitteln und eine geeignete Lösung bereitzustellen. Die Bearbeitung durch ZVOOVEs technisches Support-Center erfolgt in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Priorität der Anfrage (First-Level-Support).

7.2. Support-Anfragen bzgl. vertragsgegenständlicher Microsoft-Produkte, die durch ZVOOVE nicht gelöst werden können, werden an die INSIGHT Technology Solutions GmbH, Parkring 35, D-85748 Garching weitergegeben (Second-Level-Support).

7.3. Support-Anfragen bzgl. vertragsgegenständlicher Microsoft-Produkte, die durch INSIGHT nicht gelöst werden können, werden von dort an Microsoft weitergegeben (Third-Level-Support).

7.4. Der Kunde ist verpflichtet, seinerseits Support-Leistungen für Werkzeuge zur Daten-Integration und für alle sonstigen Prozesse zu leisten, die vom Kunden selbst entwickelt wurden oder gewartet werden und die die Produkte mit sonstiger Software oder mit Datenbanken des Kunden verbinden.

8. Datenschutz, Datensicherung (Backup)

8.1. Der Kunde ist verpflichtet,
(i) eigenverantwortlich alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten; und
(ii) alle Betroffenen, deren personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den Produkten durch den Kunden, ZVOOVE oder Microsoft erhoben oder verwendet werden, entsprechend den rechtlichen Anforderungen zu informieren und eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung einzuholen, welche die Bereitstellung der Produkte und Cloud-Services und die hierfür erforderliche Erhebung und Verwendung von Daten durch ZVOOVE und Microsoft sowie deren jeweilige verbundene Unternehmen und Subunternehmer ermöglicht. Microsoft und ZVOOVE können die Kundendaten wie im MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) beschrieben erheben, verarbeiten, übermitteln und anderweitig verwenden.

8.2. Im Zusammenhang mit dem MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) oder dem Betrieb bzw. der Bereitstellung der Produkte kann Microsoft direkte Mitteilungen an den Kunden senden. Der Kunde muss Microsoft über ZVOOVE für diesen Zweck jeweils aktuelle Kontaktdaten seines zuständigen Ansprechpartners bereitstellen.

8.3. Die Zusagen hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und Datenschutz von Microsoft im MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) gelten nur für die erworbenen Produkte von Microsoft und nicht für durch ZVOOVE selbst erbrachte Leistungen oder Produkte. Insoweit gelten die mit ZVOOVE abgeschlossenen Vereinbarungen (z.B. Vertrag über die Auftragsverarbeitung).

8.4. Wenn ZVOOVE von einer Behörde aufgefordert wird, Kundendaten offenzulegen, wird ZVOOVE die Behörde insoweit zunächst an den Kunden verweisen. Wenn ZVOOVE rechtlich zur Offenlegung von Kundendaten verpflichtet ist, wird ZVOOVE den Kunden hierüber unverzüglich informieren und ihm eine Kopie der Anforderung zur Verfügung stellen (es sei denn, dass eine entsprechende Information ZVOOVE rechtlich untersagt ist).

8.5. Der Kunde ermächtigt ZVOOVE und Microsoft (sowie deren jeweilige Dienstleister und Subunternehmer), wie oben beschrieben Daten des Kunden, über den Kunden oder im Zusammenhang mit dem Kunden, einschließlich des Inhalts der Kommunikation mit dem Kunden, gegenüber Behörden offen zu legen. Soweit es rechtlich erforderlich ist, wird der Kunde die individuellen Nutzer der Produkte darüber informieren, dass eine solche Offenlegung möglich ist, und ihre gegebenenfalls erforderliche Zustimmung hierzu einholen.

8.6. Ohne gesonderte Bestellung erbringen weder ZVOOVE noch Microsoft Backup-Leistungen für Kundendaten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, Sicherungskopien der Kundendaten anzufertigen. Weder MICROSOFT noch ZVOOVE haften für den Verlust von Kundendaten, soweit dieser darauf beruht, dass der Kunde die Anfertigung von Sicherungskopien versäumt hat.

8.7. **Eine Datenspeicherung der vom Kunden in den Microsoft-Cloud-Produkten verarbeiteten Daten erfolgt auch dann nicht auf Servern von ZVOOVE, wenn der Kunde für die Nutzung von ZVOOVE-Software einen Hosting-Vertrag mit ZVOOVE abgeschlossen hat. Hierbei werden lediglich Daten aus den ZVOOVE-Anwendungen auf ZVOOVE-Servern gespeichert, nicht die Daten aus Microsoft-Cloud-Produkten.**

9. Sonstige Rechte und Pflichten

9.1. **Administrations-Zugang.** ZVOOVE richtet zu Vertragsbeginn den administrativen Zugang zu den Produkten ein und verwaltet diesen während der Vertragslaufzeit für den Kunden. Die Ersteinrichtung der Produkte erfolgt mit den Standard-Einstellungen von Microsoft; diese können in der Folge von ZVOOVE in Absprache mit dem Kunden auf dessen Bedürfnisse angepasst werden. Der Kunde erhält während der Vertragslaufzeit mit ZVOOVE keinen administrativen Zugang zu den Produkten.

9.2. ***Gewährleistung.*** ZVOOVE gewährleistet nicht, dass die Microsoft-Produkte bestimmte Eigenschaften haben oder frei von Mängeln sind. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden ergeben sich aus dem MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement) oder aus anderen Dokumenten von Microsoft.

9.3. ***Rechtmäßigkeit und Korruptionsbekämpfung.*** Der Kunde ist verpflichtet, Microsofts Anti-Korruptions-Verpflichtungen unter https://www.microsoft.com/en-us/Legal/Compliance/anticorruption/Default.aspx sowie alle anwendbaren Rechtsnormen gegen Bestechung, Korruption, unrichtige Buchführung, unangemessene interne Kontrollen und Geldwäsche einzuhalten, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act („Anti-Korruptions-Bestimmungen“). Die Verpflichtungen des Kunden hinsichtlich relevanter Unterlagen (wie unten definiert) gelten auch hinsichtlich der Verpflichtungen des Kunden, die Anti-Korruptions-Bestimmungen einzuhalten.

Kontrollrechte. Während der Laufzeit dieses Vertrags sowie für weitere zwei Jahre nach (i) der Kündigung dieses Vertrags und (ii) der letzten Zahlung des Kunden an ZVOOVE im Rahmen dieses Vertrags hat ZVOOVE das Recht, selbst oder durch einen zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer, insbesondere einen durch Microsoft eingesetzten Prüfer, die Einhaltung der Anti-Korruptions-Bestimmungen durch den Kunden zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, während dieses Zeitraums sämtliche Bücher, Dokumente, Aufzeichnungen, Papiere und

sonstigen Unterlagen des Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag (die „relevanten Unterlagen“) zu verwahren und ZVOOVE zugänglich zu machen. Der Kunde ist verpflichtet, eine angemessene Buchführung zu unterhalten, die ZVOOVE bzw. den von ZVOOVE oder Microsoft eingesetzten Prüfern ermöglicht, die Vermögenswerte, Ausgaben, Einkaufspreise, Gewinnspannen, Abschläge, Rabatte oder andere Zahlungen bzw. Entschädigungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie deren Verwendung nachzuvollziehen. Der Kunde ist verpflichtet, ein internes Kontrollsystem zu unterhalten, das Bestechungen verhindert, und er muss gegenüber ZVOOVE bzw. Microsoft nachvollziehbar darlegen, dass seine finanziellen Aufzeichnungen und Berichte zutreffend sind. Der Kunde darf keine undokumentierten oder nicht offengelegten Konten verwenden. Falsche, irreführende, unvollständige, unrichtige oder fiktive Einträge in den Büchern und Unterlagen des Kunden sind untersagt. ZVOOVE wird dem Kunden wenigstens 10 Tage vorab mitteilen, dass ZVOOVE oder Microsoft eine Prüfung gemäß diesen Bestimmungen beabsichtigt. Die relevanten Unterlagen und, soweit angefordert, hierzu auskunftsfähige Mitarbeiter sind vom Kunden während gewöhnlicher Geschäftszeiten am Geschäftssitz des Kunden für ZVOOVE, Microsoft und deren Prüfer bereitzustellen. Wenn am Geschäftssitz des Kunden kein passender Ort zur Verfügung steht, sind die relevanten Unterlagen und, soweit angefordert, hierzu auskunftsfähige Mitarbeiter an einem von ZVOOVE bestimmten Ort bereitzustellen.

9.4. ZVOOVE und/oder Microsoft dürfen die Rechte nach dieser Klausel jederzeit ausüben, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde oder seine Vertreter im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder in anderer für ZVOOVE relevanter Weise gegen Anti-Korruptions-Bestimmungen verstoßen haben. ZVOOVE und/oder Microsoft können die Rechte nach dieser Klausel auch unabhängig von dieser Voraussetzung ausüben, jedoch höchstens einmal in jedem Zeitraum von 12 Monaten.

9.5. **Wahrung des Fernmeldegeheimnisses. Der Kunde verpflichtet sich, eigenverantwortlich organisatorische Maßnahmen in seinem Unternehmen zu treffen, um das Fernmeldegeheimnis an Kommunikationsinhalten und -daten seiner Mitarbeiter zu wahren. Mit der Aufforderung des Kunden an ZVOOVE, Kommunikationsinhalte unter einer für ihn angelegten E-Mail-Adresse zugänglich zu machen bzw. offenzulegen, garantiert der Kunde, dass ein hierfür notwendiges Einverständnis des betroffenen Mitarbeiters vorliegt und/oder er durch vertragliche Vereinbarungen oder Dienstanweisungen gegenüber dem Mitarbeiter eine private Nutzung des E-Mail-Accounts untersagt hat und eine solche auch nicht stillschweigend geduldet hat.**

10. Zahlungsbedingungen

10.1. Soweit der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem üblichen Rechnungsdatum von ZVOOVE eine Rechnung von ZVOOVE erhält, muss der Kunde ZVOOVE hierüber unverzüglich informieren, so dass ZVOOVE dem Kunden eine neue Rechnung zukommen lassen kann.

10.2. Rechnungen von ZVOOVE werden 10 Tage ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Falls der Kunde eine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt, stehen ZVOOVE die folgenden Möglichkeiten zu:

(i) ZVOOVE kann die Ausführung aller weiteren Bestellungen und den Zugang des Kunden zu Produkten aussetzen, bis ZVOOVE alle hierunter fälligen Zahlungen erhalten hat;

(ii) ZVOOVE kann ab dem ersten Tag des Verzugs Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend machen.

(iii) Für jede überfällige Rechnung kann ZVOOVE gem. § 288 Abs. 5 BGB eine Pauschale in gesetzlich geregelter Höhe geltend machen.

Wenn ZVOOVE eine dieser Möglichkeiten geltend macht, bedeutet dies keinen Verzicht auf die anderen Möglichkeiten oder auf sonstige Rechte, die ZVOOVE ggf. zustehen.

11. Haftung / Schadenersatz

Die Haftung von ZVOOVE auf Schadenersatz ist wie folgt beschränkt:

11.1. ZVOOVE haftet für von ihr oder von ihren gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

11.2. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften ZVOOVE, dortige Angestellte und Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) im vorstehenden Sinne sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

11.3. Die Haftung für den Verlust von Daten oder Programmen besteht nur dann, wenn solche Verluste nicht durch angemessene Vorsichtsmaßnahmen des Kunden zur Vermeidung des Datenverlusts hätten vermieden werden können (einschließlich der Erstellung mindestens täglicher Sicherungskopien sämtlicher Programme und Daten). Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

11.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls für Schadenersatzforderungen, die vom Kunden direkt gegen die Angestellten, Erfüllungsgehilfen oder Vertreter von ZVOOVE geltend gemacht werden.

11.5. Die Haftung von ZVOOVE dortige Angestellte und Erfüllungsgehilfen nach den vorstehenden Regelungen ist beschränkt auf einen Betrag i.H.v. 10.000,00 EUR EUR je Schadensfall, auch wenn vertragswesentliche Pflichten verletzt worden sind.

11.6. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

11.7. Eine weitergehende Haftung als in den vorstehenden Regelungen ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

12. Laufzeit und Kündigung

12.1. Der jeweilige Vertrag gilt für ein (1) Jahr ab Vertragsbeginn, soweit er nicht wie nachfolgend beschrieben vorzeitig gekündigt wird. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

12.2. Einzelne E-Mail-Accounts, die für den Kunden bzw. dessen Mitarbeiter eingerichtet worden sind, können mit einer Frist von 1 Monat vom Kunden gegenüber ZVOOVE gekündigt/gelöscht werden.

12.3. ZVOOVE kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

12.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die unberechtigte Offenbarung vertraulicher Informationen (einschließlich spezieller mit dem Kunden vereinbarter Vertragsbedingungen), der Missbrauch von Microsofts geistigem Eigentum sowie die Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

13. Rechtsfolgen der Vertragsbeendigung.

13.1. Nach Beendigung des Vertrags verliert der Kunde unverzüglich sämtliche ihm eingeräumten Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Microsoft-Produkten.

13.2. Mit der Beendigung des Vertrags enden automatisch auch alle Zusatzvereinbarungen oder Ergänzungen, die sich auf den jeweiligen Vertrag beziehen.

13.3. Wenn die Beendigung des Vertrags nicht auf einer außerordentlichen Kündigung durch ZVOOVE beruht, wird ZVOOVE dem Kunden Produkte im Rahmen aktiver Abonnements weiterhin gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zur Verfügung stellen, längstens jedoch für 12 Monate oder für die jeweils vereinbarte Mindestlaufzeit, je nachdem welcher Zeitpunkt der frühere ist.

14. Geistiges Eigentum

14.1. ***Benutzung von Marken.*** Der Kunde ist aus dieser Vereinbarung nicht berechtigt, Marken von Microsoft markenmäßig zu nutzen. Der Kunde darf Marken von Microsoft insbesondere

nicht in einer Art verwenden, die gegen anwendbares Recht, ortsübliche Verhaltensweisen oder gegen die Richtlinien von Microsoft verstößt.

14.2. ***Schutzrechtsvermerke.*** Dem Kunden ist es untersagt, in den Produkten enthaltene Schutzrechtsvermerke zu entfernen. In eigenen Dokumentationen des Kunden für die Produkte (einschließlich Online-Dokumentationen) müssen Schutzrechtsvermerke von Microsoft aufgenommen werden. Bei der ersten Erwähnung eines Namens von Microsofts Produkten müssen die entsprechende Marke und Produktbezeichnung sowie das Marken-Symbol (entweder "™" oder "®") wiedergeben und Microsoft (oder die Lieferanten von Microsoft) als Inhaber genannt werden.

14.3. ***Unbestellte E-Mail-Werbung.*** Keine der Parteien darf die Marken der jeweils anderen Partei und/oder Marken und ähnliche Kennzeichen von MICROSOFT im Zusammenhang mit unbestellter E-Mail-Werbung verwenden.

15. Kündigung durch Microsoft

Microsoft ist berechtigt, jederzeit während der Laufzeit des Vertrags den Status des Kunden als Kunde zu beenden. Der Kunde wird über eine solche Kündigung unverzüglich informiert. Nach Erhalt dieser Information werden keine weiteren Bestellungen des Kunden akzeptiert werden. Die Kündigung betrifft nicht das Recht des Kunden zur Nutzung vorher bestellter Produkte und das Recht von ZVOOVE, die Bezahlung hierfür zu verlangen. Im Falle einer solchen Kündigung durch Microsoft kann der Kunde weder von Microsoft noch von ZVOOVE Ersatz für eventuelle Schäden aufgrund der Kündigung verlangen.

16. Öffentlich-rechtliche Vorgaben

16.1. ***Exportkontrolle.*** Microsofts Produkte, Software, Leistungen und Technologien unterliegen der US-Exportkontrolle. Alle Parteien müssen alle einschlägigen internationalen und nationalen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Exportkontrolle einhalten. Weitere Informationen hierzu sind unter www.micrsoft.com/exporting abrufbar.

16.2. ***Öffentlich-rechtliche Genehmigungen***. Der Kunde (und seine Verbundenen Unternehmen) müssen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einholen und sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen erfüllen, die sie für ihre Handlungen im Rahmen dieses Vertrags benötigen.

17. Steuern

17.1. Alle vom Kunden hierunter zu zahlenden Beträge verstehen sich ohne Steuern. Der Kunde ist verpflichtet, alle durch Aktivitäten des Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Steuern zu tragen, während Microsoft und ZVOOVE insoweit keine Zahlungspflicht trifft. Der Kunde muss ZVOOVE alle anfallenden Steuern erstatten, die ZVOOVE nach anwendbarem Recht zu erheben und/oder abzuführen hat. Der Kunde ist verpflichtet, ZVOOVE seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitzuteilen.

17.2. Ist der Kunde verpflichtet, im Hinblick auf seine Zahlungen an ZVOOVE Steuern einzubehalten, so wird er die entsprechenden Beträge an das zuständige Finanzamt im Namen und Auftrag von ZVOOVE weiterleiten. Der Kunde wird ZVOOVE sämtliche angeforderten Quittungen und Unterlagen übermitteln, die eine entsprechende Zahlung belegen, und wird ZVOOVE bei der Vermeidung oder Verringerung solcher Quellensteuern in angemessenem Umfang unterstützen, ohne hierfür ZVOOVE gegenüber Kosten zu erheben.

18. Finanzinformationen

Der Kunde ist verpflichtet, keine falschen, irreführenden oder unvollständigen Finanzinformationen an ZVOOVE oder Microsoft zu übermitteln. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Bestellungen, Verträge und andere Dokumente in diesem Zusammenhang vollständig und richtig sind.

19. Verschiedenes

19.1. ***Änderungen.*** ZVOOVE kann diesen Vertrag mit Zustimmung des Kunden ändern. Die Zustimmung des Kunden zu solchen Änderungen gilt als erteilt, wenn ZVOOVE den Kunden über diese informiert und der Kunde den Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Information schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird ZVOOVE den Kunden in der Information über die Änderungen noch einmal besonders hinweisen.

19.2. ***Abtretungen***. Der Kunde kann Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ZVOOVE an Dritte abtreten oder anderweitig übertragen. Der Kunde muss eine entsprechende Zustimmung mit einem Vorlauf von mindestens 30 Tagen bei ZVOOVE anfordern. ZVOOVE wird seine Zustimmung nur aus berechtigten Gründen verweigern.

19.3. ***Vertraulichkeit***. "Vertrauliche Informationen" meint alle nicht-öffentlichen Informationen, einschließlich Informationen über IP-Rechte, Preise, Kunden, personenbezogene Daten, finanzielle Informationen, Zugangsdaten, Verkaufs- oder Marketing-Pläne der jeweils anderen Partei, ihrer Verbundenen Unternehmen oder ihrer Kunden, Lieferanten, Vertragspartner oder Lizenzgeber. Jede Partei („erhaltende Partei") wird die von der anderen Partei („offenlegende Partei") offenbarten vertraulichen Informationen vertraulich behandeln und angemessen vor Offenbarung schützen. Jede Partei muss die vertraulichen Informationen der anderen Partei mindestens im gleichen Umfang wie eigene vertrauliche Informationen vor Offenbarung schützen, jedenfalls aber in angemessenem Umfang. Jede Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur für Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden und den Zugang zu solchen vertraulichen Informationen auf die Mitarbeiter zu beschränken, die hierfür ein berechtigtes Bedürfnis haben. Jede Partei wird diese Mitarbeiter vertraglich in gleichem Umfang wie dieser Vertrag zur Vertraulichkeit verpflichten. Die Verpflichtungen dieses Abschnitts gelten nicht für solche Informationen, die (i) ohne Verschulden der erhaltenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; (ii) bereits vor der Offenbarung durch die offenlegende Partei rechtmäßig im Besitz der erhaltenden Partei waren, ohne insoweit vertraglichen Beschränkungen zu unterliegen; (iii) die erhaltende Partei auch von einem Dritten erhält, der insoweit nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist; (iv) von der erhaltenden Partei unabhängig entwickelt werden; (v) zu deren Offenbarung die erhaltende Partei rechtlich verpflichtet ist; oder (vi) deren Veröffentlichung die offenlegende Partei vorab schriftlich zugestimmt hat. ZVOOVE ist berechtigt, die vertraulichen Informationen des Kunden im erforderlichen Umfang gegenüber Microsoft offenzulegen, so dass Microsoft die Produkte bereitstellen sowie technische Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit den Produkten erbringen kann. Wenn die erhaltende Partei verpflichtet ist, vertrauliche Informationen aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anweisung offenzulegen, muss diese Partei zuvor die offenlegende Partei hierüber informieren, so dass die offenlegende Partei die Möglichkeit hat, rechtliche Maßnahmen gegen die Offenlegung zu ergreifen.

19.4. ***Verhältnis zwischen ZVOOVE und Kunde.*** ZVOOVE und Kunde sind jeweils unabhängige Vertragsparteien. Der Vertrag zwischen ZVOOVE und dem Kunden begründet keine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen ZVOOVE und dem Kunden. Der Kunden ist nicht berechtigt, vertragliche Erklärungen für ZVOOVE abzugeben oder entgegenzunehmen oder auf andere Weise Verpflichtungen für ZVOOVE zu begründen.

19.5. ***Keine außervertraglichen Zusagen.*** Außerhalb dieses Vertrages hat ZVOOVE gegenüber dem Kunden keine Zusagen über Eigenschaften der Produkte gemacht. Der Kunde hat die Eignung der Produkte für seine Zwecke selbst geprüft (oder durch andere Berater prüfen lassen) und ist insoweit selbst verantwortlich. Die Haftung der Parteien für Fälle vorsätzlicher Irreführung bleibt hiervon unberührt.

19.6. ***Anwendbares Recht und Gerichtsstand.*** Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht (ohne eventuelle Verweisungen auf andere Länder und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts-Übereinkommens). Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz von ZVOOVE. Dies gilt nicht für das Mahnverfahren und andere zwingende gesetzliche Gerichtsstände, von denen nicht durch Parteivereinbarung abgewichen werden kann.

# # #